Friede auf Erden!

Autor(en): **Meyer, C.F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **6 (1916)**

Heft 28

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-639039

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

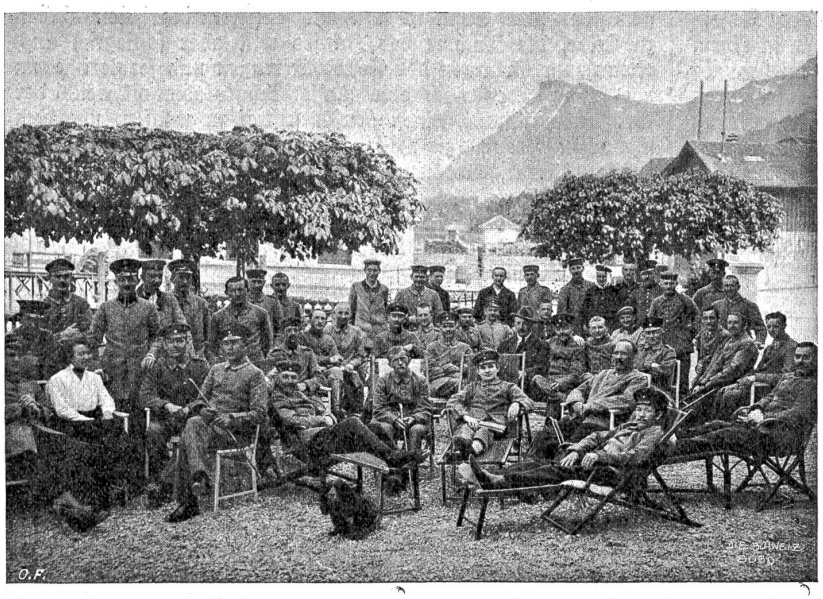

Deutsche kranke Internierte in Buochs.

1. März 1916. Die Internierten dürfen sich zur Untersuchung anmelden. Die Ausgewählten werden vor ihrem Abtransport in die Schweiz in Konstanz, bezw. in Lyon noch einmal untersucht. Das letzte Wort behält sich der Armeearzt vor.

Die Transporte werden von Sortierungsoffizieren so organisiert, daß die Kranken möglichst direkt an ihren Bestimmungsort gelangen. Durch die Transporte vom Januar, Februar und Mai 1916 sind interniert worden:

1.	Belgier	1076
2.	Deutsche	2948
3.	Engländer	452
4.	Franzosen	8941
	Total	13,417

IV. Medizinische und administrative Durchführung der Internierung in den Regionen.

Die Internierung berücksichtigte 16 Regionen: 1. Montreux, Château d'Oex, Genfersee; 2. Aigle, Leysin und Umgebung; 3. Montana und Unterwallis; 4. Gruyère; 5. Westjura; 6. Oberwallis; 7. Berner Oberland, Meiringen, Interlaken; 8. Thunersee; 9. Zentralschweiz; 10. Aargau (Schinznach); 11. Glarus, Weesen; 12. Appenzell; 13. St. Gallen; 14. Ragaz, Pfäfers; 15. Chur, Bündner Oberland; 16. Arosa, Davos und Umgebung. Jede Region erhielt natürlich die ihr angemessene Krankheitskategorie. Die Aufsicht über jede Region führt ein Sanitätsoffizier aus der Gegend, der dem Armeearzt verantwortlich ist. Ihm stehen Lokalärzte zur Seite. Die Internierten selbst sind der Aufsicht ihrer eigenen Leute unterstellt, je einem Ortschef, in einer Anstalt einem Anstaltschef, jeder einzelne einem Etagen- oder Zimmerchef.

Die Verwaltung liegt in der Hand des Armeekriegskommissärs, Herrn Oberst Obrecht. Er ernennt einen Rechnungsführer für jede Region, welche ihrerseits dem sogenannten Zentralquartiermeister unterstellt sind. Als Zwischeninstanz zwischen ihm und dem Armeearzt, der auch hier die Oberaufsicht führt, waltet das Rechnungsbureau des Armeestabes. Dieses passiert alle Rechnungen und leitet sie zum Politischen Departement, von wo sie in die Gesandtschaften der Mächte gelangen. Diese vergüten an die Staatskasse für ärztliche Behandlung und Verwaltungskosten 50 Cts. pro Tag und Mann, für die Offiziere der Tuberkulosen-Stationen 1 Fr.

Die Hotelinhaber werden wie folgt vergütet: Für tuberkulöse Offiziere im Tag Fr. 8.—, für tuberkulöse Mannschaften Fr. 5.—, für nichttuberkulöse Offiziere Fr. 6.—, für nichttuberkulöse Mannschaften Fr. 4.—.

Die Bekleidung erhalten die Internierten aus ihrer Heimat.

Die Internierten werden auch beschäftigt. Man kann sie hinsichtlich ihrer Arbeitsfähigkeit in 4 Kategorien einteilen: 1. in die gänzlich Hilflosen; 2. in die intern Beschäftigten (Ordonnanzen, Schmiede, Schuster, Coiffeure ꝛc.); 3. Feldarbeiter, die den einheimischen Bauern aushelfen können; 4. die annähernd ganz Arbeitsfähigen. Letzteren dient eine Arbeitsvermittlungsstelle. Den Intellektuellen soll tunlichst Gelegenheit zu geistiger Beschäftigung, den Studenten zur Fortbildung geboten werden.

Ueber den Verkehr mit dem Publikum herrschen bestimmte Vorschriften. Die Internierten dürfen einen gewissen Rayon ohne Erlaubnisschein nicht verlassen. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, entwichene Internierte wieder auszuliefern. Für Disziplinbrecher soll eine besondere Disziplinaranstalt eingerichtet werden.

Dem Publikum selbst legt das Zirkular des Armeestab-Preßbureaus ans Herz, daß es seine Sympathie für die Schwergeprüften am besten durch Zurückhaltung und diskrete Teilnahme beweisen könne.

Friede auf Erden!

Da die Hirten ihre Herde
Ließen und des Engels Worte
Trugen durch die niedere Pforte
Zu der Mutter und dem Kind,
Fuhr das himmlische Gesind'
Fort im Sternenraum zu singen,
Fuhr der Himmel fort zu klingen:
„Friede, Friede auf der Erde!"

Doch es ist ein ew'ger Glaube,
Daß der Schwache nicht zum Raube
Jeder frechen Mordgeberde
Werde fallen allezeit:
Etwas wie Gerechtigkeit
Webt und wirkt in Mond und Grauen
Und ein Reich will sich erbauen,
Das den Frieden sucht der Erde.

Seit die Engel so geraten,
O, wieviele blut'ge Taten
Hat der Streit auf wildem Pferde,
Der geharnischte, vollbracht!
In wie mancher heil'gen Nacht
Sang der Chor der Geister zagend,
Dringlich flehend — leis' verklagend:
„Friede, Friede .... auf der Erde!"

Mählich wird es sich gestalten,
Seines heil'gen Amtes walten,
Waffen schmieden ohne Fährde,
Flammenschwerter für das Recht,
Und ein königlich Geschlecht
Wird erblüh'n mit starken Söhnen,
Dessen helle Tuben dröhnen:
„Friede, Friede auf der Erde!"

C. F. Meyer.